



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS beim TSV RSK Esslingen e.V. AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Esslingen, Stadtteil RSKN ist eine *Konkretisierung der jeweils aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.*

Aktuelle Verordnung, die diesem Konzept zugrunde liegt: vom 25.06.2020.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im **TSV RSK Esslingen e.V.** angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die grundlegende Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Esslingen (Amt für Soziales, Schule und Sport) am 27.05.2020 genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (OPTIONAL)

Raumkonzept

Sport-, Gymn- oder Turnhallen **	vorhandene m ² Trainingsfläche	TE mit Raumwegen dürfen individuell oder in Gruppen von max. 10 Pers. erfolgen; jedoch 40m ² je Teilnehmer	max. Teilnehmerzahl bei TE bei Beibehaltung individuellen Standorten oder an festen Geräten, sowie auf pers. Matten (10m ² /Pers.)***
Sporthalle Sulzgries, ganze Halle	1215	30	120
Sporthalle Sulzgries je 1/3 Halle	405	10	40
TH Kelterschule Sulzgries	200	5	20
TSVW Gymn. Raum	184	4	18
Turn- u. Vers. Halle Hohenkreuz	288	7	29

Für die Einteilung und Abgrenzung der Hallenflächen für den jeweiligen Trainingsbetrieb sind die Trainer,- bzw. Übungsleiter zuständig, gemäß dem Konzept der jeweiligen Abteilung/Sportart. (siehe auch: Trainerleitfaden, der allen Abteilungen vorliegt)

Was findet in den Sportstätten sportlich statt?

1. Training der Abteilungen: Turnen (inkl. Jazztanz und Zirkus Ratz-Fratz), Handball, Leichtathletik, Tischtennis, Ski, Fußball (Wintersaison) und Kindersportschule KiSS
2. Gesundheitskurse

Trainingszeitenplanung:

Gemäß den aktuellen Informationen der Abteilungen auf der Homepage des TSV RSK Esslingen e.V. sowie der Homepage der KiSS.

www.rsk-sport.de

www.kiss-esslingen.de



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS beim TSV RSK Esslingen e.V. AB DEM 01.07.2020

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind, unabhängig von den jeweiligen gültigen Verordnungen, jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von den Abteilungen zur Verfügung gestellt.

1. Die Abteilungen des TSV RSK Esslingen stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. siehe auch 3.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.

***Hinweis aus der Übersicht des WLSB zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs
(vom 04.06.2020):***

Nähere Angaben zur Art und Weise werden in der Corona-Verordnung Sportstätten nicht gemacht. Daher empfehlen wir Trainings- und Sportgeräte nach der Nutzung bzw. zwingend vor der Weitergabe an Trainingspartner sorgfältig zu reinigen. Die Reinigung kann mit einem Tensid haltigen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife) Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

4. Toiletten
 - Toiletten sind in der Sporthalle Sulzgries im Foyer zu nutzen, bzw. in den anderen Sporthallen/Gymnastikräumen gemäß Beschilderung, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS beim TSV RSK Esslingen e.V. AB DEM 01.07.2020

5. Umkleiden und Duschräume
 - Die Duschen und Umkleiden können gemäß der aktuellen Verordnung von 25.06.2020 ab dem 01.07.2020 wieder benutzt werden. Der max. Anzahl der Personen orientiert sich, je nach Umkleide/Duschen-Größe, um die vorgeschriebenen Abstandregeln (min 1,5m) einhalten zu können.

6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zu den im Raumkonzept genannten Sportstätten sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 1. Ob die Teilnehmer in Gruppen einzuteilen sind, und damit Gruppenwechsel notwendig werden, richtet sich nach der Teilnehmerzahl und der zur Verfügung stehenden Übungsfläche (siehe Hallenplan oben), bzw. nach den notwendigen Trainingsformen der einzelnen Sportarten.
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit min. 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS beim TSV RSK Esslingen e.V. AB DEM 01.07.2020

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts der einzelnen Trainings,- Übungsgruppen sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.
Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist: Werner Reichelt, Vorstand Sport TSV RSK Esslingen e.V. zuständig.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

- Größe
 - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
 - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht;
- Trainingsinhalte
 - Gemäß der aktuellen Verordnung vom 25.06.2020 sind Trainingsinhalte mit Körperkontakt (insb. bei den Mannschaftssportarten wieder erlaubt) !
 - Die Details und Empfehlungen zu Trainingsinhalten, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen nach wie vor möglichst zu vermeiden, insb bei Sport von Risikogruppen. (hierzu wird in der aktuellen Verordnung allerdings nichts mehr konkret vorgeschrieben oder untersagt)
- Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in den Hallen und Räumen unter dem Kapitel: Raumkonzept genannten Sportstätten trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS beim TSV RSK Esslingen e.V. AB DEM 01.07.2020

- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.
- Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen sind nach jeder Trainingseinheit in der Geschäftsstelle (Briefkasten) des TSV RSK Esslingen, Kelterstraße 15, 73733 Esslingen-Sulzgries, abzugeben. Diese werden an den Hallenbetreiber, die Stadt Esslingen (Amt für Soziales, Integration und Sport) weitergeleitet, um im Bedarfsfall eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und Symptom-freie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Erste-Hilfe
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Erste Hilfe Koffer befinden sich in jeder Sporthalle/Gymnastikraum

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).



**VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS
beim TSV RSK Esslingen e.V. AB DEM 01.07.2020**

Esslingen, 09.06.2020

Werner Reichelt, TSV RSK Esslingen e.V. Vorstand Sport